

Einzelvertrag

zwischen

**S.C. virtual7 IT Services SRL
Piata Consiliul Europei, Nr. 2E
United Business Center 3, Et. 13, Raum U3.E13.01, Büro 1
300627 Timișoara
Rumänien**

im Folgenden „virtual7“ oder „Auftraggeber“ genannt

und

**Jannick Lawson-Boemigan
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath**

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

§ 1 Vertragsbestandteile

- (1) Vertragsbestandteile sind - bei Unstimmigkeiten in der nachstehenden Reihenfolge -
- dieser Einzelvertrag,
 - der Hauptvertrag (BWI T-Systems 2025 Leopard),
 - ggfs. die Leistungsbeschreibung,
 - der Rahmenvertrag für IT-Leistungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer mit der Vertragsnummer RV-LAW20251210 vom 10.12.2025.

§ 2 Zeitraum, Einsatz und Vergütung

- (1) Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer die folgenden IT-Leistungen auf Basis des Rahmenvertrags:

Leistungszeitraum	Kunde	Order Nr.	
01.01.2026 – 30.06.2026	BWI GmbH	SO-1712	
Tätigkeit	Vergütung	Einheit	Umfang
Cloud Automation Engineer -MinIO-Systeme administrieren -Tanzu-Cluster konfigurieren -Ctera-Lösungen implementieren -Anwendungen auf Kubernetes deployen -Automatisierung mit ArgoCD und Ansible -Amazon S3-Speicher verwalten -Cloud-Security-Maßnahmen umsetzen -VMware Tanzu-Umgebungen optimieren	696,00 EUR vor Ort	Tag	Maximal 5,00 Personentage à 8 Stunden
Cloud Automation Engineer -MinIO-Systeme administrieren -Tanzu-Cluster konfigurieren -Ctera-Lösungen implementieren -Anwendungen auf Kubernetes deployen -Automatisierung mit ArgoCD und Ansible -Amazon S3-Speicher verwalten -Cloud-Security-Maßnahmen umsetzen -VMware Tanzu-Umgebungen optimieren	680,00 remote	EUR Tag	Maximal 100,00 Personentage à 8 Stunden

Summe
71.480,00 EUR

- (2) Mit dieser Vergütung sind alle Aufwendungen des Auftragnehmers, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten, zum Projekteinsatzort abgegolten.

§ 3 Leistungsnachweis

- (1) Der Auftragnehmer weist seine Leistung monatlich nach, indem er einen vom Kunden unterzeichneten Leistungsnachweis mit Verweis auf diesen Einzelauftrag an finance-its@virtual7-its.ro übersendet.

- (2) Die Leistungsnachweise aller im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden des Auftragnehmers müssen spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats, der auf den Monat, für den die Leistungsnachweise erbracht werden sollen, folgt („Folgemonat“), gemäß den Vorgaben erfasst und beim Auftraggeber eingegangen sein.
- (3) Werden Leistungsnachweise nicht ordnungsgemäß bis zum 3. Werktag eines Folgemonats zugeliefert und ist aus diesem Grund eine Abrechnung gegenüber dem Kunden nicht möglich, erfolgt die Abrechnung an den Kunden erst im nachfolgenden Abrechnungszeitraum. Erst die dann erfolgte Zahlung des Kunden auf die ordnungsgemäß erstellte Rechnung für diese Leistungen ist Fälligkeitsvoraussetzung für die Vergütung.

§ 4 Umsatzsteuer

- (1) Die Rechnungen sowie Gutschriften müssen ohne Umsatzsteuer erstellt werden, bitte vermerken Sie, sofern sie dem Gutschriftverfahren nicht zugestimmt haben, auf den Rechnungen: "We apply for reverse charge according to Art. 194 MwStSystRL. Die Steuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über."
- (2) Die Rechnungen und Gutschriften müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern von Rechnungssteller und Rechnungsempfänger aufführen, die VAT-ID der virtual7 IT SERVICES SRL ist: „CUI: RO43556230“.
- (3) Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für notwendige Meldungen an Behörden und Institutionen wird der Auftragnehmer selbst Sorge tragen. Dies ist bei der Kalkulation der Vergütung berücksichtigt. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass bei innergemeinschaftlichen Leistungen die Zusammenfassenden Meldungen erstellt werden.

§ 5 Sonstiges

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstige Personen unter seiner Kontrolle, den SCoC des Kunden, einsehbar unter <https://www.telekom.com/de/konzern/einkauf/details/compliance-und-nachhaltigkeit-504282> einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen die Prinzipien und Pflichten dieses SCoC ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich die Beseitigung dieses Verstoßes, einschließlich der Abstimmung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verstoßes, zu verlangen. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, die Vertragsbeziehung und -erfüllung auszusetzen, bis der Verstoß beseitigt wurde. Weitere vertragliche und gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Vorlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstige Personen unter seiner Kontrolle, die Einkaufsbedingungen des Kunden, einsehbar unter <https://www.telekom.com/resource/blob/510290/2b60731f5234be261c97021a2e001a58/dl-eb-ict-services-data.pdf> einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen die Pflichten dieser Einkaufsbedingungen ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich die Beseitigung dieses Verstoßes, einschließlich der Abstimmung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verstoßes, zu verlangen. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, die Vertragsbeziehung und -erfüllung auszusetzen, bis der Verstoß beseitigt wurde. Weitere vertragliche und gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- (3) Die Hardware des Kunden darf die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen.
- (4) Bei Dienstreisen außerhalb der Projektstandorte Frankfurt, München, Bonn und Hamburg kann eine Reisekostenpauschale in Höhe von 130 € pro Tag abgerechnet werden. Innerhalb der Projektstandorte sind sämtliche Reisekosten in der vereinbarten Tagesrate enthalten und können nicht gesondert

abgerechnet werden. Jede Reise muss im Vorfeld durch die Projektleitung der BWI freigegeben werden, und die Reisekosten sind im Leistungsnachweis entsprechend aufzuführen.

Ort, Datum, Unterschrift (AUFTRAGNEHMER)

Ort, Datum, Unterschrift (AUFTRAGGEBER)